



Dienstvertrag (Langfassung)

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile der Rahmenvereinbarung	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen	4
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung	4
3.1	Art, Umfang und Termine	4
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen	5
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen	5
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen	5
3.5	Abweichende Kündigungsregelung	6
4	Vergütung	6
4.1	Vergütung nach Aufwand	6
4.1.1	Kategorien	6
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	7
4.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten	7
4.1.4	Preisanpassung	7
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung	7
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	8
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis	8
4.3	Rechnungsadresse	8
5	Service- und Reaktionszeiten*	8
5.1	Servicezeiten*	8
5.2	Reaktionszeiten*	9
6	Ansprechpartner	9
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	9
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	10
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen	10
10	Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)	11
11	Abweichende Haftungsregelungen	11
12	Vertragsstrafen	11
13	Weitere Regelungen	12
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	12
13.2	Haftpflichtversicherung	13
13.3	Teleservice*	13
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten	13
13.5	Interessenkonflikt	13
14	Pflichten nach Vertragsende	13
15	Sonstige Vereinbarungen	13



Dienstvertrag (Langfassung)

Rahmenvereinbarung über IT-Dienstleistungen

zwischen

Stadt Aachen

Markt 1

52058 Aachen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 2026/301-LG

„Auftraggeber“

und wird zur Zuschlagserteilung ergänzt

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile der Rahmenvereinbarung

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers über die Erbringung von Mobilfunkleistungen für dienstliche Mobiltelefone, Tablets, Notebooks etc. der Stadtverwaltung Aachen.

Die Stadtverwaltung Aachen kann unter diesem Vertrag jeweils die Einzelverträge/Einzeltarife für die jeweiligen Mobilfunkleistungen beauftragen. Dieser EVB-IT Dienstvertrag ist insoweit als Rahmenvereinbarung im Sinne des § 21 VgV mit nur einem Unternehmen zu verstehen.

Der Auftragnehmer übernimmt alle Leistungen und Tätigkeiten, die zur vollständigen Durchführung der Rahmenvereinbarung und der auf ihr beruhenden Einzelaufträge erforderlich sind.

Der Auftragnehmer erklärt, dass ihm die in dieser Rahmenvereinbarung und ihren Anlagen ausgeführten Fachbegriffe bekannt und verständlich sind. Er hatte Gelegenheit, hierzu in dem Vergabeverfahren, welches dem Abschluss der Rahmenvereinbarung vorangegangen ist, Bieterfragen zu stellen.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	Bieterfragen/Antworten	Letzter Stand im Vergabeverfahren	

Dienstvertrag (Langfassung)

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
2	B4 Leistungsbeschreibung	Letzter Stand im Vergabeverfahren	
3	B3 Preisblatt	Datum der Angebotsabgabe	
4	C1 Fernwartungsvertrag		
5	C2 Vertrag zur Datenverarbeitung		
6	Vergabeunterlagen		
7	Angebot des Auftragnehmers, insbesondere die ausgefüllte Unterlage A3_Zuschlagskriterien und das von dem AN vorgelegte Konzept zu Technischen Möglichkeiten zur priorisierten Behandlung von Verbindungen		

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge: **nachrangig zum Vertrag in oben angegebener Reihenfolge.**

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung;

die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht;

1.2.4 wiederum nachrangig die Besonderen Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen (Anlage B5)

1.2.5 sowie wiederum nachrangig die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Aachen (VOL / B) (Anlage B6.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.



Dienstvertrag (Langfassung)

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- ☒ Beratung
- ☒ Projektleitungsunterstützung
- ☒ Schulung
- ☒ Einführungsunterstützung
- ☐ Betreiberleistungen
- ☐ Benutzerunterstützungsleistungen
- ☒ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- ☐ Unterstützung bei Planungsleistungen
- ☐ Unterstützung bei Softwareentwicklung
- ☒ Hotline
- ☐ sonstige Dienstleistungen

3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³
1	Mobilfunkleistungen gem. Anlage 2 (Leistungsbeschreibung) Exkl. Migration	Weltweit		Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt mit Zuschlagserteilung, frühestens 01.11.2026. Die Laufzeit der einzelnen Tarife beginnt nach entsprechender Buchung der Stadt Aachen.	Die Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt 24 Monate mit einer Verlängerungsoption um weitere 24 Monate. Die Laufzeit der einzelnen Tarife kann je nach Buchung bzw. Administration durch die Stadt Aachen hiervon abweichen.
2	Migration von Rufnummern	Aachen		Bei entsprechender Beauftragung durch AG	
3	Sonder-Unterstützung	Aachen		Bei entsprechender Beauftragung durch AG	



Dienstvertrag (Langfassung)

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen
3	z. B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

- ☒ Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in [Nordrhein-Westfalen](#) (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

Die Rahmenvereinbarung endet spätestens nach 48 Monaten; ferner mit Erreichen der Obergrenze in Höhe von 800.000,00 Euro netto. Maßgeblich ist der früher eintretende Zeitpunkt.

3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden einmalig erbracht.

3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. [1](#) werden
- ☐ in folgendem Zyklus erbracht:
 - ☐ wöchentlich
 - ☐ monatlichjeweils
 - ☒ an folgenden Tagen: [Alle Kalendertage](#) (~~Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“~~)
 - ☒ in der Zeit von [0 Uhr](#) bis [24 Uhr](#) (Uhrzeit)
~~nicht jedoch an Feiertagen.~~
 - ☐ in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: _____.

[Die Regelung zur Verfügbarkeit betrifft die jeweils einzelnen durch den Auftraggeber bestellten bzw. abgerufenen Einzel-Tarife.](#)

3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. [2 \(Migration\)](#) werden nur auf Abruf erbracht.
- ☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).
 - ☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z. B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).
 - ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z. B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).
 - ☐ Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf _____ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.



Dienstvertrag (Langfassung)

3.5 Abweichende Kündigungsregelung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

4 Vergütung

4.1 Vergütung nach Aufwand

- ☒ Die Leistungen gemäß
 - ☒ Nummer 3.1 lfd. Nr. **3 (Sonder-Unterstützung)** werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) **1-3** aus Nummer 4.1.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro
 - ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro
 - ☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

vergütet.

4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonntag und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonntag und Feiertage von _____ bis _____
1	System-Ingenieur, Architekt	Sh. Preisblatt		_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
2	Servicetechniker	Sh. Preisblatt						
3	Monteur	Sh. Preisblatt						

Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:



Dienstvertrag (Langfassung)

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten
Montag bis Donnerstag	von 07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 07:30 bis 18:00 Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☒ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.4 Preisanpassung

- ☐ Es wird eine Preisanpassung
 - ☐ gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
 - ☐ gemäß Anlage Nr. _____
- für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

4.1.5 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- ☐ zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- ☐ wie folgt _____.
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.



Dienstvertrag (Langfassung)

4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

4.2 Vergütung zum Pauschal festpreis

- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. **1** werden zum Pauschal festpreis gemäß Anlage **3 (Preisblatt)** i.V.m. den jeweiligen Tarifbedingungen vergütet.
- ☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
- Betrag: _____ Anlass: _____,
- Betrag: _____ Anlass: _____,
- Betrag: _____ Anlass: _____.
- ☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. **2 (Migration)** werden zum Pauschal festpreis gemäß Anlage **2 (Preisblatt)** vergütet.

4.3 Rechnungsadresse

Rechnungen sind unter Angabe der Vertragsnummer monatlich nachträglich zum **15.** an folgende Anschrift zu richten:

Alle Rechnungen sind durch den Auftragnehmer in prüffähiger Form unter Angabe der Bezeichnung der Rahmenvereinbarung sowie des jeweiligen Einzelabrufes und der durchgeführten Tätigkeiten (Einzelaufstellung mit Ort, Zeit und Tätigkeitsbeschreibung) nach den folgenden Vorgaben elektronisch einzureichen.

Die Rechnung hat verpflichtend im EDIFACT-Nachrichtenstandard INVOIC gemäß den jeweils gültigen UN/EDIFACT-Spezifikationen zu erfolgen. Rechnungen, die entgegen dieser Vorgabe eingereicht werden, begründen keinen Verzug nach § 286 Abs. 2 BGB.

Die Rechnung muss eine eindeutige Zuordnung sämtlicher Kosten zu einzelnen Rufnummern, Tarifmodellen, gebuchten Optionen und organisatorischen Einheiten der Auftraggeberin ermöglichen.

Rechnungen, welche nicht über EDIFACT (INVOIC) abgewickelt werden können, sind an folgende Stelle zu richten: rechnungen@mail.aachen.de

5 Service- und Reaktionszeiten*

- ☒ Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. **1 und 2** werden folgende Service- und Reaktionszeiten* vereinbart:

5.1 Servicezeiten*

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen	von _____ bis _____ Uhr



Dienstvertrag (Langfassung)

☐ Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten* gemäß Anlage Nr. ____.

5.2 Reaktionszeiten*

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden

☒ Die Reaktionszeiten* und Erledigungszeiten werden in Anlage Nr. 2 (B4 Leistungsbeschreibung) festgelegt.

Reaktionszeiten* und Erledigungszeiten beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Wird dem Auftragnehmer nach Zuschlag mitgeteilt

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Sh. Angebot des Auftragnehmers

7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs- AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z. B. weitere Sicherheitsanforderungen

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. ____ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: ____.
- ☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. 2 (B4 – Leistungsbeschreibung).



Dienstvertrag (Langfassung)

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- ☐ Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: _____.
- ☒ Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. 2 (B4 – Leistungsbeschreibung)

9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen (z.B. Dokumentationen) gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB folgende von openCode* freigegebene Lizenz: _____.
- ☐ **Bereitstellung als Open Source Software***: Die Bereitstellung der Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ erfolgt als Open Source Software* (ergänzend zur Rechteeinräumung gemäß Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB und zu ggf. vorstehend vereinbarten Änderungen daran).

Zusätzlich bzw. abweichend davon gilt folgendes. Die Bereitstellung der Software

- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter **von openCode* freigegebenen Lizenzen** erfolgen.
- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen, **die keinen Copyleft*-Effekt** haben, erfolgen (sog. permissive Lizenzen, z.B. MIT- oder ApacheLizenz > Version 1.0).
- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter von openCode* freigegebenen Lizenzen **mit Copyleft*-Effekt** zur Verfügung gestellt werden (sog. reziproke Lizenzen, z.B. GNU GPL oder LGPL).
- ☐ muss wie vorstehend beschrieben, jedoch unter der/den **folgenden Lizenz(en)** zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen an **Open Source Software*** entsprechen: _____.



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ Soweit die Ergebnisse der Leistungen als **Open Source Software*** bereitgestellt werden müssen, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 3.2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB): _____.
- ☐ Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. _____ geregelt.
- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 3.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB darf der Auftragnehmer **vorbestehende Software bzw. Softwareteile** auch ohne Zustimmung des Auftraggebers in die Leistungsergebnisse integrieren, sofern daran Nutzungsrechte wie an den Leistungsergebnissen im Übrigen verschafft werden.

10 Quellcode* und Software Bill of Materials (SBOM)

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ☐ ist gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.7 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* nicht täglich sondern _____ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- ☐ erfolgt die Übergabe des Quellcodes* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

Die Pflichten in Bezug auf die Übergabe des Quellcodes* von Open Source Software* bleiben von den vereinbarten Abweichungen nach dieser Nummer 10 unberührt.

- ☐ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM) gemäß BSI TR-03183-2 für den jeweils aktuellen Stand der Software
 - ☐ im Format SPDX
 - ☐ im Format CycloneDX

zur Verfügung.

11 Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
 - ☐ pro Schadensfall _____ Euro.
 - ☐ insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

12 Vertragsstrafen



Dienstvertrag (Langfassung)

- ☐ Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Leistungstermine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- ☐ Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

Der Auftraggeber erhält im Fall der Überschreitung vereinbarter Reaktionszeiten* gemäß den Regelungen über Eskalationsstufen bei Störungen (Anlage Nr. 2 B4 Leistungsbeschreibung, Ziffer 9) für jeweils angefangene 6 Stunden Überschreitung der Reaktionszeit* innerhalb der Servicezeiten* eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1% der jährlichen Vergütung für alle von der Störung betroffenen SIM-Karten, maximal jedoch 1% der jährlichen Gesamtvergütung pro Verzugsfall. Dies gilt nicht, soweit der Auftraggeber die betroffene Störung oder ihr Fortdauern zu vertreten hat, oder eine Unterbrechung eines betroffenen Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach dem Telekommunikationsgesetz, der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt beruht. Insgesamt darf die Summe der aufgrund dieser Regelung pro Vertragsjahr zu zahlenden Vertragsstrafe nicht mehr als 5% der jährlichen Gesamtvergütung pro Vertragsjahr betragen.

Der Auftragnehmer weist die angefallenen Vertragsstrafen in seinen monatlichen Rechnungen aus und zieht sie von der Vergütung ab.

13 Weitere Regelungen

13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.
- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☒ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. [5 \(C2 Vertrag zur Datenverarbeitung\)](#) eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.



Dienstvertrag (Langfassung)

13.2 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

13.3 Teleservice*

- ☒ Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. 4 (C1 Fernwartungsvertrag) erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. 4 (C1 Fernwartungsvertrag) genügen.

13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- ☐ Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.
- ☒ Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. 2 (B4 Leistungsbeschreibung).

13.5 Interessenkonflikt

- ☐ Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

14 Pflichten nach Vertragsende

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. _____.

15 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen: _____

15.1 Der Auftragnehmer ist im Rahmen der Durchführung dieser Rahmenvereinbarung dazu verpflichtet, die Zielvorstellungen des Auftraggebers im Rahmen der in der Anlage 02: Leistungsbeschreibung definierten Aufgaben umzusetzen.

15.2 Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers dazu berechtigt, den Auftraggeber als Referenzkunden anzugeben.

15.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Dem Schriftformerfordernis im Sinne dieser Rahmenvereinbarung genügt der Scan eines Originaldokumentes mit Originalunterschrift.

15.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Parteien, soweit gesetzlich zulässig, Aachen.

15.5 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam und/ oder unanwendbar sein oder im Laufe der Durchführung der Rahmenvereinbarung werden, oder sollte sich in dieser Rahmenvereinbarung eine Lücke herausstellen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Es gilt § 306



Dienstvertrag (Langfassung)

Abs. 2 BGB.

15.6 ISO 27001-Zertifizierung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich während der gesamten Dauer der Rahmenvereinbarung eine aktuell gültige Zertifizierung nach DIN ISO 27001 oder gleichwertig vorzuhalten. Der Nachweis der Gleichwertigkeit obliegt dem Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer hat den Nachweis des Fortbestandes dieser Zertifizierungen auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich zu erbringen.

Verliert der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit die vorgenannte Zertifizierung oder liegt eine gleichwertige Zertifizierung nicht mehr vor, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen.

16 Exit-Management

1. Die dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen sind während der Dauer der Ausführung dieser Rahmenvereinbarung auf Anforderung und nach Beendigung der Rahmenvereinbarung und der auf ihr beruhenden Einzelaufträge unverzüglich unaufgefordert an den Auftraggeber herauszugeben oder auf entsprechende Anordnung des Auftraggebers zu vernichten bzw. vollständig zu löschen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist ausgeschlossen.
2. Ausgenommen davon sind Unterlagen und Daten, hinsichtlich derer eine längere Aufbewahrungspflicht aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder sonstiger Vorschriften besteht, jedoch nur bis zum Ende der jeweiligen Aufbewahrungsfrist. Ausgenommen sind ebenfalls Daten, die bei turnusgemäßen Backups auf Sicherungsdatenträgern gespeichert sind, die beim nächsten Backup automatisch überschrieben werden.
3. Der Auftraggeber kann von dem Auftragnehmer verlangen, die Vernichtung bzw. Löschung innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu bestätigen.
4. Die Auftragnehmerin hat zum Beendigungszeitpunkt der EVB-IT Rahmenvereinbarung und der auf ihr beruhenden Einzelaufträge alle relevanten Informationen, Daten, Unterlagen, Arbeitsergebnisse und Dokumentationen vollständig und in einem in einem ohne weitere Konvertierungen nutzbaren Format an den Auftraggeber zu übermitteln, die dem Auftraggeber nach den Bestimmungen der Rahmenvereinbarung und seiner Bestandteile zustehen.
5. Soweit im Rahmen der Erfüllung der Rahmenvereinbarung dem Auftragnehmer Zugang oder Nutzung von Hard- und Software oder anderer Gegenstände gewährt wurde, stellt der Auftragnehmer die Nutzung dieser Leistungen/ Gegenstände mit Beendigung der Rahmenvereinbarung und der auf ihr beruhenden Einzelaufträge ein und gibt diese unverzüglich an den Auftraggeber zurück.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

Unterschrift Auftraggeber

Stadt Aachen

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Name

Datum, Name